

**II-4366 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 2172/J A n f r a g e
1986-06-18**

der Abgeordneten Konecny

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend österreichische Maßnahmen gegen die Apartheid

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat in seiner
Rede auf der 40. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen
am 26. September 1985 bekanntgegeben, daß die österreichische
Bundesregierung - in Übereinstimmung mit den Resolutionen 566 und
569 des UN-Sicherheitsrates - folgende Maßnahmen zur Unterstützung
der Bemühungen um einen friedlichen Übergang Südafrikas zu einer
freien und demokratischen Gesellschaft mit gleichen Rechten für
alle Bürger beschlossen hat:

- Einstellung aller Investitionen österreichischer
öffentlicher Unternehmen in Südafrika;
- Verbot des Imports von Krugerrands und aller anderen
in Südafrika geprägten Goldmünzen;
- Einschränkungen auf dem Gebiet des Sports und der
Kulturbeziehungen;
- Einstellung der staatlichen Garantien für Exportkredite;
- Verbot der Beteiligung öffentlicher Unternehmen an süd-
afrikanischen Ausschreibungen im Nuklearbereich;
- Verbot aller Exporte von Computerausrüstung, die von
der südafrikanischen Armee oder Polizei verwendet
werden könnte.

- 2 -

Ähnlich wie Österreich haben auch andere demokratische Staaten - wie z.B. die Vereinigten Staaten von Amerika und die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft - begrenzte wirtschaftliche Sanktionen gegen Südafrika verhängt.

Angesichts der Tatsache, daß die Regierung der Republik Südafrika weiterhin am System der Apartheid und der illegalen Besetzung Namibias festhält sowie die Repression und Verletzung der Menschenrechte fortsetzt, haben sich auf internationaler und österreichischer Ebene - aber vor allem auch in Südafrika selbst - demokratische Organisationen und Einzelpersönlichkeiten für eine Verschärfung und striktere Einhaltung internationaler Sanktionen gegen Südafrika ausgesprochen.

In Österreich hat beispielsweise der Österreichische Bundesjungendring auf seiner 33. Vollversammlung am 30.11.1985 auf Antrag der Katholischen Jungschar einstimmig schärfere Sanktionen gegen Südafrika gefordert, darunter u.a. ein gesetzliches Importverbot von Frischobst, Dosenobst, ein Verbot österreichischer Bankkredite an Südafrika sowie ein Landeverbot für südafrikanische Linien- und Chartermaschinen. Ähnliche Maßnahmen forderte auch der Bundesparteitag der Sozialistischen Partei Österreichs am 5.11.1985. Die Konferenz der Katholischen Aktion Österreichs rief am 21. Februar 1986 in einer Resolution die Bundesregierung und die Sozialpartner auf, die Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika zu verstärken und betonte, daß Boykottmaßnahmen und Wirtschaftssanktionen Mittel gewaltlosen Widerstands darstellen, durch die die Abschaffung der Apartheid beschleunigt werden kann. Ein ähnlicher Appell wurde bereits am 2.10.1985 von der Vollversammlung der Koordinierungsstelle der österreichischen Bundeskonferenz für internationale Entwicklung und Mission beschlossen.

Schließlich fanden in ganz Österreich vom 25. April bis 10. Mai 1986

- 3 -

Südafrika-Boykottwochen statt, die vom österreichischen Informationsdienst für Entwicklungspolitik und der Anti-Apartheidbewegung organisiert und von rund 50 Organisationen und Gruppen unterstützt wurden. Dabei wurden ebenfalls verstärkte Sanktionen gegen Südafrika, insbesondere ein Import- und Verkaufsstop für südafrikanisches Frisch- und Dosenobst sowie der Entzug der Landerechte für die South African Airways in Österreich, gefordert.

Daß die große Mehrheit der betroffenen schwarzen Bevölkerungsmehrheit für Sanktionen gegen Südafrika eintritt, kann heute als unbestritten gelten. Eine Gallup-Umfrage von Ende August 1985 ergab eine Mehrheit von 77 % der schwarzen Townshipbewohner für Wirtschaftssanktionen, einen Monat später sprachen sich bei einer Umfrage unabhängiger Wissenschaftler 73 % der befragten Schwarzen für internationale Sanktionen aus.

In jüngster Zeit haben sich vor allem südafrikanische Gewerkschafts- und Kirchenvertreter für Sanktionen eingesetzt, so z.B. der nicht-rassistische Gewerkschaftsverband COSATU und die Konferenz der katholischen Bischöfe des südlichen Afrika. Am 2. April 1986 richtete der südafrikanische Friedensnobelpreisträger und höchste anglikanische Würdenträger Südafrikas, Erzbischof Desmond Tutu, einen dramatischen Appell an die Weltöffentlichkeit, in dem er Sanktionen und verstärkten internationalen Druck als einzige Rettung für Südafrika bezeichnete.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Welche Staaten haben seit der Empfehlung des UN-Sicherheitsrates vom Juli 1985 Sanktionen gegen Südafrika verhängt ?

- 4 -

2. Welche Ergebnisse haben die von der Bundesregierung im September 1985 beschlossenen Maßnahmen bereits bisher gezeitigt ?
3. Wird die Bundesregierung im Sinne des Appells von Friedensnobelpreisträger Erzbischof Desmond Tutu und der obengenannten Forderungen zahlreicher kirchlicher und anderer Organisationen in Österreich weiter an ihrer Politik festhalten, Druck zwecks Abschaffung der Apartheid auszuüben ?
4. Wie hat sich die Verurteilung der Apartheid durch die Bundesregierung im österreichischen Abstimmungsverhalten bei der 40. Session der Generalversammlung der Vereinten Nationen insbesondere bezüglich solcher Resolutionen, die Sanktionen gegen Südafrika betreffen, niedergeschlagen ?